

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 1/2022

AUF INS NEUE JAHR

2022 wird alles besser – oder erleben wir, wie 2021, ein pandemisches Déjà vu? Man mag das Gefühl haben, man sei Bill Murray, der im Film „Täglich grüßt das Murmeltier“ immer wieder am selben Morgen aufwacht. Die Varianten kommen und gehen, Maßnahmen bleiben – ein steter Wechsel von Öffnungen und Schließungen, Lockerungen und Verschärfungen. Hoffen wir, dass es 2022 gelingt, endlich diese Spirale zu verlassen, zurück in die Normalität.

Corona-Leugner gegen Amtsträger



News-Archiv > Bundesinnenministerin: Modernisierung des Staates gelingt nur mit starkem öffentlichen Dienst



Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist ein Dauerbrennerthema. Eine klare Ansage gab es nun von Bundesinnenministerin **Nancy Faeser** bei der Jahrestagung des dbb (Foto, Link zur Rede: [Bundesinnenministerin: Modernisierung des Staates gelingt nur mit starkem öffentlichen Dienst \(dbb.de\)](#)): „Die Täter müssen konsequent

zur Verantwortung gezogen werden. Wir brauchen einen besseren Schutz für Betroffene und wollen für eine wirkungsvolle Prävention sorgen.“ Damit greift sie nicht nur ein Thema auf, das den dbb Hessen seit Langem beschäftigt und sicher auch in Zukunft weiter beschäftigen wird. Denn trotz einiger erzielter Erfolge im vergangenen Jahr (Schutzwesten und Notrufsystem für Gerichtsvollzieher, Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft zur konsequenteren Strafverfolgung, Angriffsentschädigung) gibt es durchaus noch viel Luft nach oben. Themen, die Faeser noch aus ihrer Zeit als hessische Oppositionsführerin bestens in Erinnerung sein müssten.

Ein weiteres Phänomen, das in den vergangenen Wochen rasant an Bedeutung gewonnen hat, ist die Bedrohung, die vonseiten radikalierter Impfgegner gegen Mandatsträger ausgeht. Sachsens Gesundheitsministerin **Petra Köpping** bekam dies auf unangenehme Art und Weise am eigenen Leib zu spüren, als sich im Dezember Impfgegner bei einem Fackellauf gezielt vor ihrem Privatwohnsitz einfanden, wahrscheinlich zu Zwecken der Einschüchterung [Fackelzug in Sachsen: Bedrohungen gegen hochrangige Politiker nehmen zu | MDR.DE](#). Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** wurde in einschlägigen Gruppen des Kurznachrichten-Netzwerks Telegram sogar mit dem Tode bedroht [Morddrohung gegen Schwesig - Landeskriminalamt ermittelt - ZDFheute](#). In Hessen sollte man spätestens seit dem Mord an Regierungspräsident **Walter Lübcke** vor gut zwei Jahren wissen, dass aus Worten sehr leicht und sehr schnell Taten werden können.

Doch es sind längst nicht mehr nur hochrangige, prominente PolitikerInnen, die sich solcher Gewalt und Hetze, meist entstanden im Internet, ausgesetzt sehen. Es sind vor allem Bürgermeister und Landräte

abseits der städtischen Zentren, die sich schon seit Längerem mit ähnlichen Situationen konfrontiert sehen und die mit ihrer Angst relativ alleine dastehen. „Wir müssen auch und vor allem diejenigen Amtsträger schützen, die tagtäglich in der Fläche solchen Aggressionen ausgesetzt sind“, sagt **der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt**. Gerade in sozialen Netzwerken wie **Telegram** formieren sich die Gewaltphantasien, schaukeln sich Wut und Aggression hoch und schwappen von dort immer häufiger hinaus in das reale Leben. Ende vergangenen Jahres hatte Hessens **Innenminister Peter Beuth** ein härteres Vorgehen gegen radikale Impfgegner und sogenannte Spaziergänger angekündigt, was der dbb Hessen ausdrücklich unterstützt.

Wir respektieren es uneingeschränkt, wenn Menschen sich nach einem reiflichen Überlegungsprozess und/oder aus gesundheitlichen Gründen gegen eine Impfung entscheiden, wenn sie sich dennoch verantwortungsvoll und rücksichtsvoll gegenüber ihren Mitmenschen zeigen. Auch Kritik an einschränkenden Maßnahmen muss selbstverständlich möglich und erlaubt bleiben, auch auf der Straße. Niemand kann für sich in Anspruch nehmen, den Königsweg aus der Krise zu kennen.

Die Pandemie jedoch zu leugnen, die Sorgen und Ängste der friedfertigen Bürgerinnen und Bürger für demokratiefeindliche Machenschaften zu instrumentalisieren, darf aber unter gar keinen Umständen hingenommen werden. „Gewalt oder Drohung damit sind Auswüchse, die konsequent und schnell verfolgt und geahndet werden müssen“, sagt Schmitt. „Dazu gehört auch, Netzwerke wie Telegram intensiver zu durchleuchten.“

Zu Beginn des Jahres hat die Generalstaatsanwaltschaft zudem **eine neue Rundverfügung** in Kraft gesetzt. Demnach sollen ab sofort **antisemitisch und rassistisch motivierte Straftaten** von den hessischen Staatsanwaltschaften konsequent und mit Nachdruck verfolgt werden. Die Rundverfügung gilt seit Jahresbeginn, sie gibt den hessischen Staatsanwaltschaften Leitlinien für die Verfolgung von antisemitisch oder rassistisch motivierten Straftaten vor, und soll diesem Grundsatz nun eine noch größere Geltungskraft verleihen und unterstreicht die Bedeutung der Bekämpfung dieser Straftaten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, heißt es dazu aus dem Justizministerium.

Nach der Rundverfügung ist auch bei sogenannten Privatklagedelikten in der Regel ein öffentliches Interesse an einer Anklageerhebung anzunehmen, wenn die Straftat antisemitisch oder rassistisch motiviert war. In diesen Fällen soll eine Einstellung und Verweisung des Anzeigerstatters auf den Weg der sogenannten Privatklage nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Auch bei Straftaten, deren Sanktionierung einen Strafantrag des Verletzten oder ein sogenanntes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung voraussetzt, ist nach Vorgaben der Rundverfügung ebenfalls in der Regel ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung anzunehmen und von diesem Grundsatz nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen.

Verfahrenseinstellungen nach dem Opportunitätsprinzip (§§ 153 ff der Strafprozessordnung) sollen bei antisemitisch oder rassistisch motivierten Straftaten auch weiterhin nur nach sorgfältiger Prüfung und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen erfolgen dürfen. Weitere Vorgaben der Rundverfügung betreffen den Umgang mit Opfern und Zeugen von antisemitisch oder rassistisch motivierten Straftaten sowie eine Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Staatsanwaltschaften für derartige Straftaten.

Trennung von Ditib: Entscheidung in der Sache steht weiter aus

Der dbb Hessen hält an seiner Position fest, dass das Land Hessen die Zusammenarbeit mit der umstrittenen Religionsgemeinschaft Ditib beenden muss, auch wenn die Trennung schwierig erscheint und offenbar nur auf juristischem Wege ausgetragen werden kann. „Wir unterstützen die Landesregierung und

Kultusminister Alexander Lorz ausdrücklich auch weiterhin in diesem Bestreben“, sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt.

Der dbb meldet sich nochmals zu Wort, nachdem zuletzt in der medialen Berichterstattung der Eindruck entstehen konnte, die Landesregierung hätte in der Angelegenheit abschließend eine juristische Niederlage hinnehmen müssen. „Diesem Eindruck wollen wir entgegentreten, denn eine endgültige Entscheidung in der Sache steht noch aus“, mahnt Heini Schmitt.

„Wie aus der Pressemitteilung des BVerfG v. 19. Januar 2021 hervorgeht, hat es mit seinem Beschluss ...die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in einem gegen die Aussetzung des bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterrichts an Schulen des Landes Hessen gerichteten Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes wegen Verletzung des Anspruchs auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes nach Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen...‘.

Das BVerfG hat also festgestellt, dass Ditib in seinem Grundrecht auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes verletzt wurde. Es hat jedoch nicht festgestellt, dass Ditib weiterhin als Partner für den bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterricht anzuerkennen ist. Das Verwaltungsgericht hat nunmehr eine Sachprüfung im Rahmen der Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes vorzunehmen. „Die Entscheidung des Kultusministers, die Zusammenarbeit mit Ditib beenden zu wollen, war und ist für uns auch aus heutiger Sicht richtig. Die Gründe, die dazu geführt haben, liegen unverändert vor“, so Heini Schmitt.

Hintergrund ist die Kooperation, die das Land Hessen vor inzwischen rund acht Jahren mit der Ditib eingegangen ist, um an allgemeinbildenden Schulen bekenntnisorientierten Islamunterricht anbieten zu können. Schon damals sollen laut Bericht Islamwissenschaftler vor einer Kooperation gewarnt haben. Sie warnten vor dem Einfluss des türkischen Amtes für religiöse Angelegenheiten Diyanet. „Schon bei diesen Warnungen hätte man damals sehr hellhörig werden müssen“, sagt Heini Schmitt. Zumal sich die politische Situation in der Türkei ja nicht entspannt zu haben scheint.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname* Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum* E-Mail*

Dienststelle* Arbeitgeber*

Beschäftigt als*

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre "Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen". Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen "Höhe des Ruhegehalts" über „Erwerbstätigkeit im Ruhestand“ bis "Besteuern von Pensionen" oder "Mitnahme

von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis“ bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

Änderungen bei der Beihilfe

Schon seit 24. November vergangenen Jahres sind einige Änderungen bezüglich der Beihilfe in Kraft. Das gilt insbesondere für die Regelungen für den **Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag** (für sich selbst oder berücksichtigungsfähige Angehörige)

- Bei Privatversicherten:
Der **Bemessungssatz** für den Beihilfeanspruch (des Zuschussempfängers/der Zuschussempfängerin) wird **um 50 v. H. gekürzt**, sofern Sie einen **Zuschuss** zu Ihrem Krankenversicherungsbeitrag **auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses** erhalten. *Weitere Informationen und Rechtsgrundlage.*
- Bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten:
Der **Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe entfällt**, wenn Sie einen **Zuschuss** zu Ihrem **Krankenversicherungsbeitrag** erhalten, unabhängig von der Höhe.

Was passiert, wenn Sie den Zuschuss bei der Beantragung von Beihilfeleistungen bisher nicht angegeben haben?

In diesem Fall sind **Beihilfeleistungen** zu Unrecht gewährt worden. Sie sind zwingend – auch für zurückliegende Zeiträume - **zurückzufordern** (§ 48 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Sollte der Erhalt eines Zuschusses bisher nicht angegeben worden sein, sollte man sich bitte umgehend schriftlich an die Beihilfestelle wenden. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Höhe der zurückzuzahlenden Beihilfeleistungen weiter ansteigt.

Da es sich um relativ umfangreiche Neuregelungen handelt, ist das Merkblatt des Regierungspräsidiums hier verlinkt [Beihilfe | Regierungspräsidium Kassel \(hessen.de\)](#).

Service: Verbraucherzentrale - Updatepflicht soll kommen

Mit Beginn des Jahres gelten neue Normen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Das betrifft vor allem digitale Produkte wie zum Beispiel Navigationsgeräte, Staubsaugerroboter oder Streamingdienste. Für diese besteht beispielsweise eine Updatepflicht. Die Verbraucherzentrale Hessen begrüßt die neuen Regelungen.

Wenn digitale Produkte bei der Nutzung Probleme machen, ist das für Verbraucherinnen und Verbraucher oft frustrierend. Nun sollen sie durch das Gesetz dafür besser gewappnet sein. Das neue Gewährleistungsrecht des BGB, das bislang nur auf „körperliche Waren“ zugeschnitten war, will besser auf die Besonderheiten digitaler Produkte abgestimmt sein.

Im Zentrum der neuen Regeln steht die Pflicht der Hersteller, digitale Produkte mit den nötigen Updates zu

versorgen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit des digitalen Produkts erforderlich sind. Solche Updates müssen etwa Sicherheitslücken beseitigen, und zwar für einen Zeitraum, den die Nutzenden aufgrund der Art und des Zwecks des digitalen Produkts erwarten können. Dadurch sollen digitale Produkte länger als bisher sicher bleiben.

Ein weiteres Problem bisher: Der Nachweis von Mängeln ist oft schwierig. Der Gesetzgeber hat daher eine sogenannte Beweislastumkehr vorgesehen. Im Rahmen dieser Umkehr müssen nicht Kundinnen und Kunden beweisen, dass ihr Produkt fehlerhaft ist – die Unternehmen selbst müssen beweisen, dass das Produkt mangelfrei ist. Bisher galt diese Umkehr nur in den ersten sechs Monaten nach Kauf. Künftig werden daraus zwölf Monate.

Die neuen Normen gehen auf europäische Richtlinien zurück, die der deutsche Gesetzgeber nun umzusetzen hatte, teilt die Verbraucherzentrale Hessen mit.

Wer den Staat nicht anerkennt, kann nicht im Staatsdienst sein

Es klingt banal, aber dennoch musste zur Feststellung ein Gericht bemüht werden: Leugnet ein Beamter durch sein Handeln die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, verletzt er die Verfassungstreuepflicht und kann aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden. Nicht zuletzt mit seiner Berufswahl im beamtenrechtlichen Verhältnis hat er sich den besonderen Pflichten der Sorgfalt und der Treue sowie den Prinzipien des freiheitlichen Rechtsstaates der auf dem Grundgesetz beruhenden Bundesrepublik untergeordnet. Das berichtete das Beamten Infoportal im Dezember [Verlust des Beamtenverhältnisses durch Existenzleugnung der Bundesrepublik!](#) ([beamten-infoportal.de](#)).

Grundlage war der Falle eines beim Bund beschäftigten Regierungsobersekretär, der einer Verwendung beim Bundesnachrichtendienst (BND) nachging, und im Sommer des Jahres 2015 beim Landratsamt im bayerischen Starnberg einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragt hatte. Bei den erforderlichen Angaben zum Geburts- und Wohnsitz des zugehörigen Staates hatte der Beamte jeweils „Königreich Bayern“ eingetragen und sich hierbei auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStaG) des Jahres 1913 berufen.

Außerdem Lesenswert

Zwei Sichtweisen zum Familienbegriff

[Wie sich das Zusammenleben ändert, und wie die Politik helfen kann - Meinung - SZ.de](#) ([sueddeutsche.de](#))

[Bild zu: Familienpolitik der Ampel: Gegen die Familie aus Vater, Mutter, Kindern? - Bild 1 von 1 - FAZ](#)

Gendersprache

[Noten an Unis: Gender-Sprache überwiegend nicht als Norm akzeptiert](#) ([faz.net](#))

Die Bindung zu den christlichen Kirchen schwindet

[Weniger Deutsche haben eine Bindung zum christlichen Glauben und der Kirche](#) ([pro-medienmagazin.de](#))

Erhöhung des Mindestlohns

[Arbeitgeber erwägen Klage gegen Mindestlohn-Erhöhung \(faz.net\)](#)

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah